

Quittung 5

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **3 (1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

freunde in solidarischer Weise zu antworten, wird beschlossen, Anmeldungen betreffend Aufnahme von deutschen Ferienkindern (Freidenkerkinder) entgegenzunehmen und direkt zu vermitteln. (Siehe «Kinderhilfe» an anderer Stelle dieser Nummer.)

2. Der Vorstand nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis von einem Brief, den Gesinnungsfreund Kleiner in seiner Eigenschaft als Präsident der Internationalen freigeistigen Arbeitsgemeinschaft (J. F. A.) an den Geschäftsführer der J. F. A. richtet. Der Brief betrifft die Geschäftsführung in der J. F. A.

3. Von Dr. Hauser ist durch einen Mittelsmann eine Forderung von Fr. 668.— eingegangen. Dem Mittelsmann wird mitgeteilt, dass die mit der Forderung bedachten Ortsgruppen Basel, Bern und Zürich auf die Sache nicht eintreten können. Ueber Einzelheiten siehe Auszug aus dem ausführlichen Bericht (an anderer Stelle dieser Nummer).

4. Die in der Präsidentenversammlung vom 16. September 1923 beschlossene Bezugsart der Mitglieder- und Abonnementsbeiträge soll in der nächsten Nummer nochmals publiziert werden. — Es wird die Herstellung von Quittungsmarken (für Mitgliederbeiträge) beschlossen. Ueber deren Abgabe werden die Ortsgruppen-Quästoren direkt benachrichtigt. Die Marken sind zum Aufkleben auf die Mitgliedkarte bestimmt.

5. Ueber eine Anfrage betreffend Verwendung des Abonnentenverzeichnisses wird Beschluss gefasst. Die Antwort geht dem Anfragenden und dem Geschäftsführer direkt zu.

6. Betrifft ein Geschäft persönlicher Art, das sich nicht zur Mitteilung eignet.

Sitzung vom 19. Januar 1924.

1. Es wird mit Befriedigung Notiz genommen von einer Zugschrift, welche von Seite der Zentralstelle einer schweizerischen Organisation, die auch mit Dr. Hauser zu tun hatte, ein freiwilliges Zeugenangebot gegen Hauser anmeldet.

2. Der Jahresbericht der Ortsgruppe Bern wird zuhanden der Hauptversammlung dankend genehmigt. Die rasche Festigung der Ortsgruppe Bern erfüllt uns mit grosser Freude.

3. Der von den Gesinnungsfreunden A. Binder (Basel) und O. Kesselring (Bern) gezeichnete Bericht über die am 8. Januar 1924 stattgefundene Prüfung der Geschäftsstelle wird zuhanden der Hauptversammlung genehmigt.

4. Der zurückgetretene Geschäftsführer, Gesinnungsfreund J. Wanner (Luzern), welcher ausnahmsweise der Sitzung beiwohnen kann, orientiert über den Geschäftsgang des vergangenen Jahres.

Ortsgruppen.

BERN. Montag den 4. Februar 1924, 20 Uhr, in unserm Lokal «Zur Münz», Marktgrasse 34, 1. Stock, Vortrag mit Lichtbildern von Dr. med. J. von Ries, Privatdozent, Bern, über: «Traum, Hypnose und Spiritismus». Die Autorität des Vortragenden bietet Gewähr für einen interessanten und lehrreichen Abend. Wir bitten unsere Mitglieder, ihre Angehörigen und Freunde, sowie die in Bern und Umgebung wohnenden Abonnenten der Geistesfreiheit, recht zahlreich zu erscheinen. Eintritt frei.

LUZERN. Samstag den 9. Februar, abends 8¼ Uhr, wird unser Gesinnungsfreund Dr. med. F. Limacher aus Bern im Restaurant «Walhalla», 1. Stock, sprechen über:

„Natürliche und übernatürliche Religion“.

Wir laden unsere verehrten Mitglieder und Abonnenten, sowie alle Freunde unserer Bestrebungen zu diesem Vortrag, der ohne Zweifel für jeden Zuhörer Neues und Interessantes bietet, herzlichst ein. Eintritt frei. Die Ortsgruppe Luzern.

ZÜRICH. Zusammenkunft der O. G. Montag den 4. Februar, abends 8 Uhr, im Schulhaus Wengistrasse (Tram 2, 6 und 22 bis Kreisgebäude 4). Gesinnungsfreund Otto Hohl wird uns durch eine Vorlesung aus Gottfried Kellers Briefen einen schönen und interessanten Abend bereiten. Der Vorstand.

Quittung Nr. 3.

Vom 1. Juli bis 31. Dezember erfolgten nachstehende Einzahlungen zugunsten des Propagandafonds, welche wir bestens verdanken:

Herren H. C. K. in Z. Fr. 10.95, A. M. in T. 2.80, P. B. in M. 3.—, J. W. in B. 12.—, Dr. A. J. in K. 12.—, Dr. J. P. in Z. 5.—, K. Br. in Z. 20.—, H. W. in L. 2.—, F. J. in Ch. 1.—, E. F. in W. 5.—. Total Fr. 72.75. Uebertrag von Quittung Nr. 2 Fr. 332.80. Total der Einzahlungen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1923 Fr. 405.55. Der Geschäftsführer J. Wanner.

Zur Aufklärung,

weshalb die angekündigten Vorträge (mit Filmvorführung) von Dr. Hauser nicht stattgefunden haben, folgendes (Auszug aus einem ausführlichen Bericht an die Ortsgruppen-Vorstände):

Dr. Hauser hatte sich für die O. G. Basel und Bern für einen Filmvortrag «Die Schöpfungsgeschichte» verpflichtet (Basel: 7., Bern: 6. Dezember) gegen ein Honorar von Fr. 100 bis Fr. 120. Die O. G. Zürich hatte vor der Ankunft Dr. Hausers in Zürich noch keinen definitiven Entschluss gefasst, trat dann aber sogleich mit Dr. Hauser und auf dessen Anraten mit einem Kino zwecks gemeinschaftlicher Veranstaltung eines Vortrages in Unterhandlung, die zu dem Ergebnis führte, dass der Vortrag Sonntag, den 2. Dezember, vormittags, im Kino stattfinden soll, falls die polizeiliche Bewilligung erhältlich sei. Diese wurde nicht erteilt, und einen Abend räumte das Kino nicht ein. Die Veranstaltung musste also dahinfallen. Den Vortrag nun nachträglich in

einem Saal abhalten zu lassen, konnte sich die O. G. Zürich nicht entschliessen, da dies in tunlicher Frist, nämlich bevor Dr. Hauser denselben Vortrag in dem grossen Stadthalle-Saal öffentlich hielt, nicht mehr möglich gewesen wäre. — Nun forderte Dr. H. in einem geharnischten Briefe die Bezahlung von Fr. 150 für den nichtgehaltenen Vortrag, Konferenzen usw. Zürich lehnte ab, ausgenommen die Bezahlung für Porti, Telefon u. dgl. Dr. H. stellte es hierauf «dem Takte» der O. G. anheim, was sie ihm geben wolle, worauf ihm mitgeteilt wurde, die O. G. werde darin über den Spesenbetrag hinausgehen. Eine Zahl konnte nicht genannt werden, da erst einige Tage später eine Vorstandssitzung möglich war. — Nun stellte Dr. Hauser plötzlich an die O. G. Basel und Bern (trotz festen Abmachungen!! — siehe oben) die Forderung, dass sie ihm als Honorar für den Vortrag 250 Franken bezahlen, und als die beiden O. G. darauf selbstverständlich nicht eingingen, die folgende: Fr. 170 plus 50 Prozent des Reinertrages plus (gemeinsam) Fr. 100 als Ausfall für den Vortrag in Zürich. Auch diese Zumutung wiesen die beiden O. G. zurück, und da sie Dr. Hauser vor die Wahl gestellt hatte, entweder diese Forderungen zu erfüllen oder er halte den Vortrag nicht, sahen sie sich genötigt, diesen abzusagen. — Da aber in Basel und Bern schon alles vorbereitet und die Plakatierung durchgeführt war, waren den zwei O. G. schon erhebliche Kosten erwachsen. Deshalb sah sich der Hauptvorstand veranlasst, an Dr. Hauser eine Schadenersatzforderung im Betrage von Fr. 300 (einschliesslich Fr. 50 Vorschuss, den Dr. Hauser von Basel bezogen hatte) zu stellen. Erhältlich war bis jetzt nichts, Dr. Hauser reiste am 7. Dezember ab. Das unter diesem Datum an den Vorsitzenden der O. G. Bern gerichtete Schreiben, worin Dr. Hauser die schweizerischen Freidenker, besonders den Präsidenten der F. V. S. in niederträchtigster Weise beschimpft, ist ein sprechendes Dokument für die moralische Verfassung Dr. Hausers und macht uns seine erpresserische Handlungsweise begreiflich. —

Dieser setzt Hauser die Krone auf mit einer uns gestellten Rechnung im Gesamtbetrage von Fr. 668.—!!! Trotzdem er ganz gut wusste, dass wir in Zürich am Sonntagvormittag den Vortrag nur mit polizeilicher Bewilligung werden veranstalten können, diese aber nicht erhielten, verlangt er Fr. 150 für den nichtgehaltenen Vortrag, ferner Fr. 78 für Telegrammspesen (er hat dem Vorstand des O. G. Zürich nie telegraphiert!) Botengänge, Konferenzen (kurze Zusammenkünfte zur Besprechung von Ort und Zeit eines eventuellen Vortrages, von denen er zwei selber angeregt hatte) und Filmvorführung im Kino Bellevue (die er uns und dem Direktor des Kinós angetragen hatte!! Mit der Herbeiziehung eines Filmverleihers bei diesem Anlass, zum Zwecke der Verhandlung über Abtretung der Lizenz für den «Schöpfungsfilm» für die Schweiz hatten wir nicht das geringste zu tun). Von Basel und Bern verlangt er je Fr. 170 plus Fr. 50 (50 Prozent vom Reingewinn) und stützt sich dabei auf eine Zusage des Präsidenten der O. G. Basel, die jener auf die unrichtigen Angaben Hausers über die Vorgänge in Zürich gegeben hatte. Dazu hat Hauser noch die Unverfrorenheit, die Fr. 50 Vorschuss, die er von Basel bezogen hat, von der Forderung an Basel nicht abzuziehen. Im Hinblick auf diese Zahlen ist es nicht uninteressant, zu erfahren, dass sich Hauser in der Tschechoslowakei mit 70 Prozent vom Reingewinn und der Fahrtschädigung vom letzten Vortragsorte her begnügt. Die Schweiz als Melkkuh! — man kennt das. Seine Drohung, rechtlich gegen uns vorzugehen, wirkt angesichts seiner erpresserischen Experimente lächerlich; doch ist es tieftraurig, einen Mann der Wissenschaft als einen Valutavortragsreisenden kennen lernen zu müssen, dem zur Erreichung des budgetierten Gewinnes jedes Mittel gut genug ist.

Der Hauptvorstand.

Literaturstelle der F. V. S. (Vertrieb freigeist. Literatur):
J. Wanner, Mythenstr. 9, Luzern. Postcheck Nr. VII 1033.

„Schweizer Demokrat“

wöchentlich zweimal erscheinendes

unabhängiges und freiheitliches Organ für die Schweiz.

Freie Warte für alle vorwärts Schreitenden.

Abonnementsanmeldung jederzeit an

Stotz & Cie., Olten.

Reklamebänder

in anerkannt

vorzüglicher Qualität

fabriazieren

E. Ammann & Co.,
BASEL.

Die als vollendetes Kunstwerk,
anerkannte

Büste

unseres geistigen Vorkämpfers,
Prof. Dr. A. Forel, ist (als 3. Kopie
nach dem Original) zu bescheidenem
Preis

zu verkaufen.

Interessenten melden sich bei

W. A. Isler,
Bildhauer, Rüti, (Zch.).